

Hendrik Schnöke

Die Akte J.S.B.

Von Herrn Hiddemann gefragt, ob wir seine „Straftaten der Bibel“ musikalisch umrahmen könnten, fühlte ich mich herausgefordert, nach Straftätern in der Musik zu forschen.

Schnell wurde klar, dass wir im Bereich der sogenannten Unterhaltungsmusik unendlich viele Beispiele finden würden. Aber um unsere Besetzung und den kirchlichen Rahmen unseres heutigen Konzertes zu wahren, mussten wir in der Klassik bleiben, auch wenn hier sicher nur ehrbare und unbescholtene Künstler anzutreffen waren. Doch weit gefehlt.

Mögen Sie die Musik von Robert Schumann, Richard Wagner oder Carlo Gesualdo? Lieben Sie ihre Melodien und Harmonien? Ja? Dann sollten Sie mal über Ihre moralischen Grundwerte nachdenken.

Robert Schumann machte sich der Falschaussage schuldig, als er im Prozess um seine Heirat seine Einkünfte gehörig übertrieb. Richard Wagner, dessen antisemitische Schriften heute ein Fall für den Verfassungsschutz wären, war ein Aufrührer und Betrüger, der nur durch Flucht der Strafe entging. Und Carlo Gesualdo blieb lebenslange Haft nur aufgrund seiner adeligen Herkunft erspart, nachdem er seine Ehefrau und ihren Liebhaber „in flagranti“ erwischt und kurzerhand erstochen hatte.

Sie alle sind ihrer gerechten Strafe entkommen. Gelten demzufolge als Künstler mit weißer Weste und sollen daher heute nicht erklingen.

Es gab aber einen Komponisten, der es besonders schlimm trieb, der die Gerichtsbarkeiten gleich an mehreren Orten beschäftigte und letztendlich auch ins Gefängnis musste. Über seine Taten wird zu berichten sein.

Doch zunächst soll seine augenscheinlich unschuldige Musik erklingen:

„Jesus meine Zuversicht“ von Johann Sebastian Bach.

Der Fall Johann Sebastian Bach nahm bereits in frühen Jahren Gestalt an und ist schließlich unter dem Begriff „Arnstädter Verdrießlichkeiten“ in die Musikgeschichte eingegangen.

1703, im Alter von 18 Jahren hatte Bach in Arnstadt seinen Dienst als Organist angetreten. Vier Jahre später, bei seinem Weggang waren die Akten des Arnstädter Konsistoriums voll mit Hinweisen, in welcher aufsässiger und frecher Weise er seinen Arbeitgebern Verdruss bereitet hatte.

Da war der Dauerstreit über Bachs Ablehnung mit dem Schülerchor zusammenzuarbeiten, die man gut und gerne als Arbeitsverweigerung bezeichnen konnte.

Da war eine nächtliche Beinahe-Schlägerei, der eine Beleidigung des wackeren Musikers Geyersbach als "Zippelfagottisten" vorangegangen war.

Da war Bachs eigenmächtige Urlaubsüberschreitung bei seiner Studienreise nach Lübeck.

Da war das Musizieren des verheirateten Bachs mit einer angeblich "fremden Jungfer".

Und schließlich sein Orgelspiel selbst...

Erst waren den Arnstädtern seine Choralvorspiele zu lang, dann – als er trotzig auf ihre Nörgeleien einging – waren sie ihnen wieder zu kurz. Hinzu kam, dass er regelmäßig die braven Kirchsänger mit allzu fremden Tönen und Variationen in seinen Vorspielen „konfundierte“, so dass es ihnen schwerfiel, anschließend den rechten Ton zu treffen. Es bliebe zu untersuchen, ob Bach durch sein verwirrendes Orgelspiel nicht den strafbaren Tatbestand der Störung der Religionsausübung vollzog.

Doch so weit wollen wir nicht gehen. Hören Sie stattdessen nun eines dieser typisch Bach'schen Vorspiele, bei denen die armen Arnstädter wohl kaum die Chormelodie wiedererkannt haben dürften.

„Wer nur den lieben Gott lässt walten“

Nach einer Episode in Mühlhausen kam Bach schließlich nach Weimar. Was folgten waren neun fruchtbare und vergleichsweise harmonische Jahre.

In den Diensten von Herzog Wilhelm Ernst komponierte er Kantaten, Fugen, Orgelwerke und Konzerte. Doch dann der Bruch.

Als die Stelle des Hofkapellmeisters neu zu besetzen ist, übergeht ihn der Herzog und bietet diese Georg Philipp Telemann an.

Bach ist gekränkt. Er schreibt seinem Dienstherrn einen förmlichen Brief, den der Herzog ignoriert. Eine Privataudienz wird angesetzt und wieder abgesagt. Das Notenpapier wird ihm gestrichen. Schließlich sieht sich Bach nach einer neuen Stelle um und findet in Fürst Leopold von Köthen einen begeisterten Gönner. Er unterschreibt einen Vertrag in Köthen, ohne den alten aufgelöst zu haben. Zurückgekehrt nach Weimar kommt es zu einem Wortgefecht mit dem Herzog und schließlich landet Bach wegen "Halsstarrigkeit" im Gefängnis der Weimarer Landrichterstube.

Vier Wochen dauert seine Haft. Bei Wasser und Brot vertreibt er sich die Zeit mit der Weiterarbeit am "Orgelbüchlein", bis er schließlich auf Drängen von Fürst Leopold „unehrenhaft“ aus Gefängnis und Anstellung freikommt.

Bach war berühmt. Bach hatte Glück. Es erging ihm nicht wie seinem Waldhornisten Adam Andreas Reichardt, der ebenfalls mehrfach um Entlassung bat, jedoch jedes Mal zu einhundert Schlägen und Gefängnis verurteilt wurde. Als Reichardt schließlich ohne Erlaubnis floh, schlug Herzog Ernst brutal zurück. Er erklärte ihn für „vogelfrei“, ließ ihn fangen und hängen.

Dieses ist Bach erspart geblieben, wie auch seine Gefängniszeit in frühen Biografien gerne verschwiegen wurde. Der größte deutsche Komponist ein Knasti? – Das durfte nicht sein.

Schade eigentlich, denn weiß man von Bachs widerspenstigem Verhältnis zur Obrigkeit und seiner „Halsstarrigkeit“, gewinnen manche Titel seiner Lieblingschoräle ganz andere Nuancen:

„Allein Gott in der Höh' sei Ehr!“

Hendrik Schnöke, 2021